

Gegenüberstellung von neuen und alten Verwaltungsgebühren der Stadt Schwäbisch Hall			
Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der Stundensatz des jeweiligen Produktes zugrunde gelegt.			
Gebühren-Nr.	Leistung	Gebühr ab 01.01.2023	Gebühren bisher
01	Allgemeine öffentliche Leistungen (Diese Gebühren gelten nur, soweit nicht unter den nachfolgenden Produkt-/Gebühren-Nrn. etwas anderes bestimmt ist)		
01.01	Allgemeine Verwaltungsgebühr	69,00 € pro angefangene Stunde	10,00 € - 10.000,00 €
02	Anträge		
02.01	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist:	69,00 € pro angefangene Stunde	2,50 € - 250,00 €
2.02	Ablehnung eines Antrags usw.	1/10 bis volle Gebühr; mind. 10,00 €	Gleich geblieben
02.03	Zurücknahme eines Antrags	1/10 bis volle Gebühr; mind. 10,00 €	Gleich geblieben
02.04	Öffentliche Leistung, die durch den Antragsteller zweckwidrig beantragt oder erschwert worden ist, sofern dadurch ein besonderer Verwaltungsaufwand verursacht wird. Diese Gebühr fällt auch bei solchen öffentlichen Leistungen an, für die eine Gebühr nicht zu erheben wäre. Bei gebührenpflichtigen öffentlichen Leistungen wird die Gebühr neben der für die Amtshandlung vorgesehenen Gebühr erhoben.	10 % - 50 % der vollen Gebühr, mind. 10,00 €	
03	Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) Zurverfügungstellen von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:		
03.01	mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 2 Stunden)	Gebührenfrei	
03.02	mehr als 2 Stunden (übersteigen die Gebühren	69,00 € pro	

	voraussichtlich die Höhe von 200 €, so hat die informationspflichtige Stelle i. S. d. § 10 Abs. 2 LIFG die antragstellende Person über die voraussichtliche Höhe der Kosten vorab gebühren- und auslagenfrei zu informieren und zur Erklärung über die Weiterverfolgung des Antrags aufzufordern.)	angefangene Stunde	
04	Rechtsbehelfe		
04.01	Rechtsbehelfe (Widersprüche, Einsprüche etc.), wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden.	45,00 € pro angefangene halbe Stunde	5,00 € - 500,00 €
04.02	Bei teilweiser Stattgabe der Rechtsbehelfe	anteilige Kostenberechnung	
04.03	Dienstaufsichtsbeschwerde	45,00 € pro angefangene halbe Stunde	5,00 € - 500,00 €
05	Stadtarchiv		
05.01			
05.01.01	Archivnutzung	gebührenfrei	Gleich geblieben
05.01.02	Selbstkopie am Mikrofilmlesegerät durch Interessierte pro Kopie DIN A4	0,50 €	Gleich geblieben
05.01.03	Auskunftstätigkeit	19,00 € pro angefangene viertel Stunde	12,00 € pro angefangene viertel Stunde
05.02	Selbstkopien durch Benutzer (nur Literatur)		
05.02.01	Pro DIN A4	0,20 €	Gleich geblieben
05.02.02	Pro DIN A3	0,40 €	Gleich geblieben
05.03	Archivalien- und Literaturkopien durch Beschäftigte des Stadtarchivs		
05.03.01	Pro Kopie schwarz-weiß DIN A4	1,00 €	0,50 €
05.03.02	Pro Kopie schwarz-weiß DIN A3	1,00 €	Gleich geblieben
05.03.03	Pro Farbkopie DIN A4	2,00 €	Gleich geblieben
05.03.04	Pro Farbkopie DIN A3	2,00 €	4,00 €
05.04	Nutzung einer Reproduktion		

05.04.01	Bei Wiedergabe in Druckerzeugnissen mit Auflagen bis 3.000 Exemplare	40,00 €	30,00 €
05.04.02	Bei Wiedergabe in Druckerzeugnisse mit Auflagen über 3.000 Exemplare	80,00 €	60,00 €
05.04.03	Bei Wiedergabe in Film, Rundfunk und Fernsehaufzeichnungen je angefangene Minute	87,00 €	75,00 €
05.04.04	Bei Einblendungen in Web-Angeboten bis zu einem Jahr	58,00 €	50,00 €
05.04.05	Bei Einblendungen in Web-Angeboten über einem Jahr	87,00 €	75,00 €
05.05	Ausleihe von Literatur aus Bibliotheksbeständen des Stadtarchivs		
05.05.01	Versäumnisgebühr je Medium und Versäumnistag	0,20 €	Gleich geblieben
05.05.02	1. Mahnung	9,00 €	2,50 €
05.05.03	2. Mahnung	9,00 €	2,50 €
05.05.04	Nach erfolglosen Mahnungen Wiederbeschaffungskosten zzgl. Bearbeitungsgebühr	17,00 € pro angefangene viertel Stunde	Wiederbeschaffungskosten zzgl. 5,00 €
05.06	Bereitstellung von digitalen Bilddateien		
05.06.01	Grundgebühr für Versand (CD-ROM, E-Mail, Cloud etc.)	9,00 €	CD-ROM 5,00 €, E-Mail, Cloud 3,00 €
05.06.02	Pro vorhandene Datei	1,00 €	Gleich geblieben
05.06.03	Pro neu einzuscannende Vorlage	7,00 €	5,00 €
06	Stadtplanung		
06.01	Auskunft pro Bebauungsplan	23,00 €	10,00 €
07	Kommunale Geodaten, reprototechnische Arbeiten und Zeitgebühren für vermessungstechnische Leistungen		
07.01	Abgabe von kommunalen Geodaten Maßgebend hierfür sind die in der Entgeltordnung Geoinformation festgelegten Entgelte für kommunale Geodaten.		Analog: GebVerz-MLR, digital: 200 %
07.02	Fertigung von Kopien und Ausdrucken vom Original des Auftraggebers (Auftragsgeber stellt Original als Plan oder Datei zur Verfügung)		
	In analoger Form als (Farb-) Kopie oder Ausdruck		
07.02.01	Pro Kopie DIN A4	3,00 €	1,50 € für 1

			Kopie, mit zunehmender Anzahl von Kopien bis zu 0,80 € pro Kopie
07.02.02	Pro Kopie DIN A3	4,00 €	2,00 € für 1 Kopie, mit zunehmender Anzahl von Kopien bis zu 1,00 € pro Kopie
07.02.03	Pro Kopie DIN A2	5,00 €	3,10 € für 1 Kopie, mit zunehmender Anzahl von Kopien bis zu 1,30 € pro Kopie
07.02.04	Pro Kopie DIN A1	6,00 €	4,60 € für 1 Kopie, mit zunehmender Anzahl von Kopien bis zu 1,80 € pro Kopie
07.02.05	Pro Kopie größer als DIN A1	7,00 €	Je dm ² 0,08 € für 1 Kopie, mit zunehmender Anzahl von Kopien bis zu je dm ² 0,03 €
	In digitaler Form als Scan und Datenabgabe per E-Mail/Cloud		
07.02.06	Scannen, Zuschlag zu Ziffer 07.02.01 - 07.02.05	5,00 €	Zweifache Gebühr von analog pro Kopie
07.03	Zeitgebühr Außendienst		
07.03.01	Ingenieur/in	36,00 € pro angefangene halbe Stunde	Messtruppführer 130% des unteren
07.03.02	Techniker/in	29,00 € pro angefangene halbe Stunde	Schwellenwertes je Stunde eines MA

07.03.02	Sonstige/r Mitarbeiter/in	11,00 € pro angefangene halbe Stunde	Messgehilfe 100% des unteren
07.04	Zeitgebühr Innendienst		
07.04.01	Ingenieur/in	33,00 € pro angefangene halbe Stunde	Mit EDV 170% des unteren SW je Stunde eines MA, ohne EDV 130 %
07.04.02	Techniker/in	26,00 € pro angefangene halbe Stunde	Mit EDV 170% des unteren SW je Stunde eines MA, ohne EDV 130 %
07.04.03	Sonstige/r Mitarbeiter/in	10,00 € pro angefangene halbe Stunde	100 % des unteren SW je Stunde eines MA
07.05	Abrechnung Die Abrechnung für bestimmte Auftraggeber kann in größeren Zeitabständen, als Zeitgebühr pro halbe Stunde, zusammengefasst werden (z. B. quartalsweise, halbjährlich oder jährlich)		Gleich geblieben
08	Denkmalschutz		
08.01	Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen ohne Baugenehmigung	33,00 € pro angefangene halbe Stunde	gebührenfrei
08.02	Steuerbescheinigungen Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7 i, 10 f, 10 g und 11 b. Einkommensteuergesetz zur Inanspruchnahme einer Steuerbegünstigung für Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen.	33,00 € pro angefangene halbe Stunde	Aufw. Bis 25.000,00 € = 50,00 € Aufw. Bis 50.000,00 € = 100,00 € Aufw. Bis 250.000,00 € = 200,00 € Aufw. Bis 500.000,00 € = 300,00 €

			je weitere 500.000,00 € 250,00 €
09	Wohnungseigentumsgesetz		
09.01	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 § 32 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 Wohnungseigentumsgesetz) inklusive drei Planhefte		
09.01.01	Mindestgebühr = 3 Stunden Grundgebühr	195,00 €	
09.01.02	2 - 3 Nutzungseinheiten (NE)	65 € pro angefangene Stunde zzgl. 150 € pro NE	Bis zu 2 NE 250,00 €
09.01.03	4 - 8 NE	65 € pro angefangene Stunde zzgl. 130 € pro NE	3 - 5 NE 400,00 €
09.01.04	9 - 15 NE	65 € pro angefangene Stunde zzgl. 120 € pro NE	6 - 8 NE 550,00 €
09.01.05	16 - 25 NE	65 € pro angefangene Stunde zzgl. 105 € pro NE	9 - 12 NE 800,00 €
09.01.06	26 - 50 NE	65 € pro angefangene Stunde 90 € pro NE	12 - 15 NE 1.050,00 €
09.01.07	AB 51 NE	65 € pro angefangene Stunde zzgl. 70 € pro NE	Über 15 NE 1.300,00 €
09.01.08	Jedes weitere Planheft	15,00 €	Gleich geblieben
10	Genehmigung nach BauGB		
10.01	Negativtest	53,00 €	25,00 €
10.02	Sanierungsrechtliche Genehmigung	23,00 €	
11	Wasserrecht		

11.01	Baumaßnahmen im Gewässerrandstreifen (im Zusammenhang mit einer Baugenehmigung)	73,00 € pro angefangene Stunde	Wie Baugenehmigungsgebühr
11.02	Sonstige Entscheidungen im Rahmen des Wasserrechts	73,00 € pro angefangene Stunde	
12	Immissionsschutzrecht		
12.01	Anordnungen bei Kleinfeuerungsanlagen	139,00 €	100,00 - 1.000,00 €
12.02	Anordnungen bei Sportanlagen	38,00 € pro angefangene halbe Stunde	
12.03	Anordnungen bei Krematorien	38,00 € pro angefangene halbe Stunde	
13	Baurecht		
13.01	Kenntnisgabeverfahren (KGV)		
13.01.01	Eingangsbestätigung	0,51 Promille der Baukosten	2 Promille der Baukosten, mind. 100,00 €
13.01.02	Genehmigung von Abwasseranlagen KGV	15,00 € pro angefangene viertel Stunde	100,00 - 500,00 €
13.01.03	Untersagung des Baubeginns (§ 59 Abs. 4 LBO)	134,00 €	100,00 € - 200,00 €
13.01.04	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns	134,00 €	100,00 - 200,00 €
13.01.05	Beteiligung pro Angrenzer/in	33,00 €	
13.02	Genehmigungsverfahren		
13.02.01	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 58 LBO)	5,78 Promille der Baukosten	5 Promille der Baukosten, mind. 100,00 €
13.02.02	Wenn Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	339,00 €	60,00 € - 1.000,00 €
13.02.03	Werbeanlagen (pro Werbeanlage)	268,00 €	Wie Baugenehmigung
13.02.04	Teilbaugenehmigung (§ 61 LBO)	155,00 €	1,5 Promille der Teilbaukosten mind. 30,00 €

13.02.05	Erteilung eines Bauvorbescheids (§ 57 LBO)	265,00 €	100,00 € - 1.000,00 €
13.02.06	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	64,00 €	¼ der jeweils zu erhebenden Gebühren
13.02.07	Befreiungen, Ausnahmen, Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften und/oder von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes	50,00 € bis 10.000,00 €	50,00 € - 3.000,00 €
13.02.08	Beteiligung der Angrenzenden	31,00 €	
13.03	Sonstige baurechtliche Verfahren		
13.03.01	Baueinstellungen	71,00 € pro angefangene Stunde	Allg. Verwaltungsg ebühr
13.03.02	Nutzungsuntersagung	71,00 € pro angefangene Stunde	Allg. Verwaltungsg ebühr
13.03.03	Anordnung i.R. des Bauordnungsrechts (Auflagen)	81,00 € pro angefangene Stunde	Allg. Verwaltungsg ebühr
13.03.04	Bauüberwachung (§ 66, 67 LBO) bis zu zwei Abnahmen	0,29 Promille der Baukosten	Mind. 80,00 €
13.03.05	Jede sonst erforderliche Baukontrolle	56,00 € pro angefangene Stunde	80,00 € - 500,00 €
13.03.06	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme fliegender Bauten (§ 69 LBO)	56,00 € pro angefangene Stunde	gebührenfrei
13.03.07	Baulasterklärung	134,00 €	50,00 € - 100,00 €
13.03.08	Baulastauskünfte ohne Unterlagen	35,00 €	
13.03.09	Baulastauskünfte mit Unterlagen	53,00 €	
13.03.10	Nachträgliche Anordnungen	81,00 € pro angefangene Stunde	Je nach Aufwand und Tatbestand 100,00 € - 1.000,00 €
13.03.11	Brandverhütungsschau und Nachschau	72,00 € pro angefangene Stunde	200,00 € - 2.000,00 €
13.03.12	Erteilung Negativattest	32,00 €	

14.01	Erwerb, Besitz, Führen und Schießen		
	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (ohne Einträge)		
14.01.01	... an Inhaber eines Jahresjagdscheins (Langwaffen und zwei Kurzwaffen)	58,00 €	42,00 €
14.01.02	... an Inhaber eines gültigen Jahresjagdscheins	58,00 €	26,00 € - 57,00 €
14.01.03	... an Sportschützen	58,00 €	42,00 €, gelbe und grüne Waffenbesitzkarte 57,00 €
14.01.04	... an Brauchtumsschützen	58,00 €	
14.01.05	... an Waffen- oder Munitionssammler	88,00 €	26,00 € - 205,00 €
14.01.06	... an Waffensachverständiger	58,00 €	88,00 €
14.01.07	... an gefährdete Personen	97,00 €	
14.01.08	... infolge eines Erbfalls	78,00 €	26,00 € - 57,00 €
14.01.09	... für Salutwaffen	40,00 €	
14.01.10	... für mehrere Personen	58,00 €	
14.01.11	... für schießsportliche oder jagdliche Vereinigungen	58,00 €	
14.01.12	... an eine Person, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen EU-Mitgliedstaat hat (Kat. A bis C)	58,00 €	
14.01.13	... an eine Person, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen EU-Mitgliedstaat hat (Kat. B)	58,00 €	
14.01.14	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins	25,00 €	31,00 €
14.01.15	Ausstellung eines Waffenscheins	248,00 €	205,00 €
14.01.16	Ausstellung eines Waffenscheins an gefährdete Personen	233,00 €	
14.01.17	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins	147,00 €	50,00 €
14.01.18	Ausstellung eines Erlaubnisscheins (Schießerlaubnis)	248,00 €	
14.01.19	Ausstellung einer Erlaubnis für den Erwerb von Schusswaffen in einem anderen EU-Mitgliedstaat	46,00 €	
14.01.20	Ausstellung einer Erlaubnis für den Erwerb von Munition in einem anderen EU-Mitgliedstaat	46,00 €	

14.01.21	Ausstellung einer Ausnahmegewilligung zur Brauchtumpflege	58,00 €	
14.01.22	Regelüberprüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Einigung	11,00 €	
14.01.23	Regelüberprüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses	11,00 €	
14.01.24	Anordnung einer amts- oder fachärztlichen oder fachpsychologischen Untersuchung und Verlangen der Vorlage eines Gutachtens	47,00 €	
14.02	Waffenherstellung, -handel, Schießstätten, Bewachungsunternehmer		
14.02.01	Ausstellung einer Waffenherstellungserlaubnis	299,00 €	
14.02.02	Ausstellung einer Waffenhandelserlaubnis	299,00 €	
14.02.03	Ausstellung einer Stellvertretererlaubnis	180,00 €	
14.02.04	Ausstellung eines Erlaubnisscheins zur nichtgewerbsmäßigen Waffenherstellung	180,00 €	
14.02.05	Ausstellung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Schießstätte	360,00 €	
14.02.06	Ausstellung einer Ausnahmegewilligung zur Förderung des Leistungssports bei Kindern	180,00 €	
14.02.07	Überprüfung einer Schießstätte vor ihrer ersten Inbetriebnahme (zzgl. der Kosten eines anerkannten Schießstättensachverständigen)	299,00 €	
14.02.08	Regelüberprüfung von Schießstätten (zzgl. der Kosten eines anerkannten Schießstättensachverständigen)	239,00 €	
14.02.09	Untersagung des weiteren Betriebs oder der Benutzung einer Schießstätte nach Mangelfeststellung	360,00 €	
14.02.10	Ausstellung eines Waffenscheins an Bewachungsunternehmer	248,00 €	
14.03	Verbringen und Mitnahme		
14.03.01	Ausstellung einer Erlaubnis zum Verbringen von Waffen oder Munition in die, durch die oder aus der Bundesrepublik Deutschland	69,00 €	
14.03.02	Ausstellung einer Zustimmung für das Verbringen von Schusswaffen oder Munition aus der oder durch die Bundesrepublik Deutschland in einen EU-Mitgliedstaat	69,00 €	
14.03.03	Ausstellung einer allgemeinen Erlaubnis zum Verbringen von Schusswaffen oder Munition durch die Bundesrepublik Deutschland an gewerbsmäßige Waffenhersteller oder -händler	69,00 €	

14.03.04	Ausstellung einer Erlaubnis zur Mitnahme von Schusswaffen oder Munition in die, durch die oder aus der Bundesrepublik Deutschland	69,00 €	
14.03.05	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	58,00 €	
14.03.06	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses	25,00 €	
14.04	Obhutspflichten, Anzeige-, Hinweis- und Nachweispflichten		
14.04.01	Durchführung der Aufbewahrungsüberprüfung (pro Person)	99,00 €	
14.04.02	Eintragung in die Waffenbesitzkarte (je Eintrag)	28,00 €	
14.04.03	Eintragung in den Europäischen Feuerwaffenpass (je Eintrag)	28,00 €	
14.04.04	Ausstellung einer Anzeigebescheinigung	11,00 €	
14.04.05	Durchführung einer Nachschau	89,00 €	
14.05	Verbote		
14.05.01	Erlass eines Waffenbesitzverbotes	345,00 €	
14.05.02	Zulassung einer Ausnahme vom Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen	172,00 €	
14.06	Sonstige waffenrechtliche Angelegenheiten		
14.06.01	Rücknahme einer Erlaubnis nach dem WaffG	345,00 €	
14.06.02	Widerruf einer Erlaubnis nach dem WaffG	345,00 €	
14.06.03	Sicherstellung von Waffen oder Munition nach Rücknahme, Widerruf oder Erlöschen	345,00 €	
15	Sprengstoffangelegenheiten		
15.01	Umgang		
15.01.01	Ausstellung einer Erlaubnis zum Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen	58,00 €	
15.01.02	Erneute Überprüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung	11,00 €	
15.01.03	Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung	11,00 €	
15.01.04	Anordnung einer amts- oder fachärztlichen oder fachpsychologischen Untersuchung und Verlangen der Vorlage eines Gutachtens	47,00 €	
15.01.05	Verlängerung der Fristen nach § 11 Satz 1 SprengG bei der Erlaubnis zum Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen	28,00 €	
15.01.06	Untersagung der Fortsetzung des Betriebes nach dem Tode des Erlaubnisinhabers	153,00 €	

15.01.07	Entscheidung über die Genehmigung zur Verbringung von Explosivstoffen	141,00 €	
15.02	Aufbewahrung		
15.02.01	Entscheidung über die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur wesentlichen Änderung von Lagern für explosionsgefährliche Stoffe	212,00 €	
15.03	Verantwortliche Personen		
15.03.01	Entscheidung über die Erteilung eines Befähigungsscheines zum Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen sowie Verlängerung der Fristen nach § 11 Satz 1 für den Befähigungsschein	58,00 €	
15.03.02	Zulassung von Ausnahmen vom Verbot des Vertriebs und des Überlassens explosionsgefährlicher Stoffe	85,00 €	
15.03.03	Entscheidung über die Erlaubnis zum Erwerb von und zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen und Zulassung einer Ausnahme vom Alterserfordernis	85,00 €	
15.04	Überwachung des Umgangs und des Verkehrs		
15.04.01	Überwachung des Umgangs und des Verkehrs mit explosionsgefährlichen Stoffen	132,00 €	
15.04.02	Nachschau, Anordnungen in Verbindung mit der Überwachung der Anforderungen des § 5 Absatz 1 bis 3 SprengG sowie der §§ 7, 14 bis 17 und 20 Absatz 1 der 1. SprengV	132,00 €	
15.04.03	Untersagung der Beschäftigung einer verantwortlichen Person	172,00 €	
15.05	Sonstige sprengstoffrechtliche Angelegenheiten		
15.05.01	Rücknahme einer Erlaubnis nach dem SprengG und der dazu erlassenen Verordnungen	345,00 €	
15.05.02	Widerruf einer Erlaubnis nach dem SprengG und der dazu erlassenen Verordnungen	345,00 €	
15.05.03	Entgegennahme der Anzeige, Erklärung der Ungültigkeit sowie deren Bekanntmachung im Bundesanzeiger bei Verlust des Erlaubnisscheines oder des Befähigungsscheines oder einer Ausfertigung	10,00 €	
15.06	Kennzeichnung, Verpackung und Überlassen an andere		
15.06.01	Bewilligung von Ausnahmen von den Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften	172,00 €	
15.07	Vertrieb, Überlassen und Verwenden pyrotechnischer		

	Gegenstände		
15.07.01	Entgegennahme der Anzeige eines beabsichtigten Feuerwerkes	44,00 €	
15.07.02	Genehmigung der Vorführung von Effekten in Theatern und Fernsehproduktionsstätten	17,00 €	
15.07.03	Entgegennahme der Anzeige von Effekten auf Tourneen	17,00 €	
15.07.04	Bewilligung von Ausnahmen von den Altersbeschränkungen des § 20 Abs. 2 SprengV von den Verkaufs- und Abbrennverboten des § 21 Abs. 1, des § 22 Abs. 1 und des § 23 Abs. 1 und 2 SprengV sowie Anordnung von Abbrandverboten	51,00 €	
15.07.05	Bewilligung von Ausnahmen von der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Wiederholungslehrgang	79,00 €	
15.08	Staatlich anerkannte Lehrgänge		
15.08.01	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	40,00 €	
15.09	Führung, Inhalt, Aufbewahrung und Vorlage des Verzeichnisses nach § 16 SprengG		
15.09.01	Bewilligung von Ausnahmen von den Vorschriften über Führung, Inhalt, Aufbewahrung und Vorlage des Verzeichnisses nach § 16 SprengG	85,00 €	
16	Fischereiangelegenheiten		
16.01	Fischereischein, Fischereiabgabe		
16.01.01	Ausstellung eines Fischereischeins (zzgl. Fischereiabgabe)	18,00 €	
16.01.02	Ausstellung eines Fischereischeins (zzgl. Fischereiabgabe)	13,00 €	
	Gebühr für die Entrichtung der Fischereiabgabe:		
16.01.03	1 Jahr	5,00 €	
16.01.04	5 Jahre	9,00 €	
16.01.05	10 Jahre	13,00 €	
17	Personenstandswesen		
17.01	Trauungen		
17.01.01	Verbindliche Reservierung eines Termins zur Eheschließung	37,00 €	
17.01.02	Beratungsgebühr für schriftliche Auskunft	23,00 €	

	Unterlagen Eheschließung		
17.01.03	Pauschale für Termine in der JVA	66,00 €	
17.02	Kirchenaustritt und Religionszugehörigkeit		
17.02.01	Kirchenaustrittserklärung	30,00 €	13,00 €
17.02.02	Kirchenaustrittserklärung für nicht berufstätige Personen	18,00 €	5,00 €
17.02.03	Beglaubigung einer Abschrift einer Erklärung über den Kirchenaustritt	13,00 €	
17.02.04	Folgebeurkundung bezüglich Religionszugehörigkeit in den Personenstandsregistern	17,00 €	
17.03	Bestattungen		
17.03.01	Ausstellung einer Feuerbestattungserlaubnis	15,00 €	20,00 €
17.03.02	Bestattungsgenehmigung mit Bescheinigung über die Rückstellung der Beurkundung	22,00 €	
17.03.03	Ausstellung eines Leichenpasses	44,00 €	40,00 €
17.03.04	Ausnahmegenehmigung nach bestattungsrechtlichen Vorschriften (z. B. Urnenüberführung, Aufbahrung)	69,00 €	
17.03.05	Kostenerstattungsbescheid nach Anordnung der Bestattung durch die Ortspolizeibehörde	83,00 €	
17.04	Sonstige personenstandsrechtliche Vorschriften		
17.04.01	Erstellen einer Übersetzungshilfe für öffentliche Urkunden	12,00 €	
17.04.02	Vorabübermitteln von Personenstandsurkunden	6,00 €	
18	Meldewesen		
18.01	Schutzrechte nach BMG		
18.01.01	Auskunft an die betroffene Person	Gesetzliche Regelung	
18.01.02	Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters	Gesetzliche Regelung	
18.01.03	Löschung von Daten und Hinweisen	Gesetzliche Regelung	
18.02	Allgemeine Meldepflichten		
18.02.01	Amtliche Meldebestätigung	Gesetzliche Regelung	
18.03	Besondere Meldepflichten		
18.03.01	Besondere Meldepflicht in Krankenhäuser, Heimen und ähnlichen Einrichtungen	Gesetzliche Regelung	
18.04	Datenübermittlung zwischen öffentliche Stellen		

18.04.01	Datenübermittlungen und Auskünfte zwischen den Meldebehörden	Gesetzliche Regelung	10,00 € - 2.500,00 €
18.04.02	Datenübermittlungen und Auskünfte an andere öffentliche Stellen im Inland	Gesetzliche Regelung	
18.04.03	Einrichtung einer Übermittlungssperre	Gesetzliche Regelung	
18.05	Melderegisterauskunft		
18.05.01	Einfache Meldeauskünfte	7,00 €	7,50 €
18.05.02	Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG	Gesetzliche Regelung	
18.05.03	Erweiterte Meldeauskünfte	11,00 €	10,00 €
18.05.04	Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte	Gesetzliche Regelung	
18.05.05	Gruppenauskunft	38,00 €	
18.05.06	Automatisierte Melderegisterauskunft	5,00 €	
18.05.07	Gruppenauskunft die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	29,00 €	20,00 € pro angefangene viertel Stunde
18.05.08	Ausstellung von einer einfachen, erweiterten oder internationalen Meldebescheinigung	11,00 €	
18.05.09	Auskunft an den Wohnungsgeber	Gesetzliche Regelung	
18.05.10	Einrichtung einer Auskunftssperre	Gesetzliche Regelung	
18.05.11	Einrichtung eines bedingten Sperrvermerks	Gesetzliche Regelung	
18.06	Sonstige melderechtliche Angelegenheiten		
18.06.01	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung (werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte):	7,00 €	5,00 €, bei mehreren gleichlautenden Bescheinigungen 2,50 € für jede weitere
18.06.02	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	17,00 € pro angefangene viertel Stunde	
19	Namensangelegenheiten		
19.01	Angelegenheiten nach dem Namensänderungsgesetz		

19.01.01	Änderung von Familiennamen (je Person)	221,00 €	26,00 € - 2.560,00 €
19.01.02	Änderung von Vornamen (je Person)	221,00 €	26,00 € - 511,00 €
19.01.03	Feststellung eines Namens (Antragsentgegennahme, Veranlassung Folgebeurkundung und Benachrichtigung Meldebehörde) (je Person)	39,00 €	26,00 € - 2.560,00 €
19.01.04	Änderung von Vor- und Familiennamen (je Person)	344,00 €	
20	Gewerbeangelegenheiten		
20.01	Gewerbeangelegenheiten		
20.01.01	Gewerbeanmeldung	23,00 €	20,00 €
20.01.02	Gewerbeummeldung	17,00 €	10,00 €
20.01.03	Gewerbeabmeldung	17,00 €	10,00 €
20.01.04	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkranken- oder entbindungsanstalt	352,00 €	
20.01.05	Erlaubnis zur Schauausstellung von Personen	159,00 €	
20.01.06	Erlaubnis zum Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit	211,00 €	grundsätzl. 1.200,00 €
20.01.07	Bestätigung der Geeignetheit eines Aufstellungsortes	154,00 €	60,00 €
20.01.08	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit	105,00 €	100,00 € - 1.500,00 €
20.01.09	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle (Grundbetrag)	636,00 €	1.200,00 €
20.01.10	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle (Flächenbetrag)	5 v. H. aus dem Produkt von Fläche in m ² und jeweils aktuellem Bodenrichtwert in €/m ²	12,00 € vervielfältigte Fläche der Spielhalle in m ²
20.01.11	Erlaubnis zum Betrieb eines Pfandleihgewerbes	352,00 €	100,00 € - 1.020,00 €
20.01.12	Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes	352,00 €	100,00 € - 1.020,00 €
20.01.13	Erlaubnis zum Betrieb eines Versteigerergewerbes	352,00 €	100,00 € - 1.020,00 €
20.01.14	Erlaubnis zur Vermittlung von Versicherungs- oder Rückversicherungsverträgen	352,00 €	
20.01.15	Erlaubnis zur Beratung über Versicherungen oder Rückversicherungen	352,00 €	

20.01.16	Gewerbeuntersagung	230,00 €	17,50 € pro angefangene halbe Stunde
20.01.17	Entscheidung über die Stellvertretung in besonderen Fällen	106,00 €	
20.01.18	Erteilung einer Reisegewerbekarte	130,00 €	200,00 € - 600,00 €
20.01.19	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte	130,00 €	50,00 €
20.01.20	Untersagung eines Wanderlagers	115,00 €	
20.01.21	Versagung der Reisegewerbekarte	110,00 €	
20.01.22	Untersagung reisegewerbekartenfreier Tätigkeiten	110,00 €	
20.01.23	Untersagung der Beschäftigung einer Person im Reisegewerbe	110,00 €	
20.01.24	Erlaubnis zur Veranstaltung eines anderen Spiels im Reisegewerbe	212,00 €	
20.01.25	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens im Reisegewerbe	494,00 €	
20.01.26	Verhinderung der Ausübung des Reisegewerbes	191,00 €	
20.01.27	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Märkten und Volksfesten	141,00 €	16,00 € - 2.040,00 €
20.01.28	Ablehnung der Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Märkten und Volksfesten	191,00 €	
20.01.29	Rücknahme und Änderung einer Festsetzung	191,00 €	
20.02	Angelegenheiten nach dem Feiertagsgesetz		
20.02.01	Rücknahme und Änderung einer Festsetzung	53,00 €	50,00 € - 500,00 €
20.03	Angelegenheiten nach dem Ladenöffnungsgesetz		
20.03.01	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Öffnung von Verkaufsstellen	53,00 €	
20.03.02	Erteilung einer Ausnahme im öffentlichen Interesse	106,00 €	
20.04	Angelegenheiten nach der Handwerksordnung		
20.04.01	Untersagung der Fortsetzung des Betriebs	230,00 €	17,50 € pro angefangene halbe Stunde
20.05	Gaststättenangelegenheiten		
20.05.01	Erteilung einer Gaststättenerlaubnis (Grundbetrag)	258,00 €	310,00 €

20.05.02	Erteilung einer Gaststättenerlaubnis (Flächenbetrag)	5 v. H. aus dem Produkt von Fläche in m ² und jeweils aktuellem Bodenrichtwert in €/m ²	Bewirtschaftete Fläche bis zu 50 m ² = 310,00 €, zwischen 50 - 300 m ² = 6 €/m ² zusätzl., bei über 300 m ² = 5 €/m ² zusätzl., zeitweise bewirt. Fläche = 2 €/m ² , max. 3.100,00 €
20.05.03	Versagung einer Erlaubnis	141,00 €	
20.05.04	Nachträgliche Anordnung von Auflagen	153,00 €	
20.05.05	Erteilung einer Stellvertretererlaubnis	87,00 €	20 % von 20.05.01, mindestens 120,00 €
20.05.06	Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis	98,00 €	120,00 €
20.05.07	Erteilung einer Gestattung	48,00 €	15,00 € - 920,00 €
20.05.08	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis	230,00 €	
20.06	Angelegenheiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz		
20.06.01	Erteilung einer Erlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe (Grundbetrag)	564,00 €	
20.06.02	Erteilung einer Erlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe (Flächenbetrag)	5 v. H. aus dem Produkt von Fläche in m ² und jeweils aktuellem Bodenrichtwert in €/m ²	
20.06.03	Erteilung einer Erlaubnis für eine Prostitutionsveranstaltung	352,00 €	
20.06.04	Erteilung einer Erlaubnis für ein Prostitutionsfahrzeug	352,00 €	
20.06.05	Erteilung einer Stellvertretererlaubnis	130,00 €	
20.06.06	Versagung einer Erlaubnis	282,00 €	
20.06.07	Versagung einer Stellvertretererlaubnis	106,00 €	
20.06.08	Nachträgliche Anordnung von Auflagen	153,00 €	
20.06.09	Untersagung einer Prostitutionsveranstaltung	229,00 €	
20.06.10	Untersagung eines Prostitutionsfahrzeugs	229,00 €	
20.06.11	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis	402,00 €	
21	Sonstige Angelegenheiten der Ortspolizeibehörde		
21.01	Angelegenheiten nach PoIVOGH		

21.01.01	Entscheidung über die Widerlegung der vermuteten Kampfhundeigenschaft	124,00 €	
21.01.02	Erteilung einer Erlaubnis zum Halten von Kampfhunden	220,00 €	
21.01.03	Ergreifen von Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren	76,00 € pro angefangene halbe Stunde	
21.01.04	Untersagung der Haltung von Kampfhunden in Altfällen	220,00 €	
21.01.05	Ausstellung einer Bescheinigung zur Haltung von Kampfhunden in Altfällen	220,00 €	
21.01.06	Erteilung einer Ausnahme vom Leinenzwang	57,00 €	
21.01.07	Untersagung der Zucht von Kampfhunden in Altfällen	220,00 €	
21.02	Angelegenheiten nach dem Jugendschutzgesetz		
21.02.01	Genehmigung einer Ausnahme zum Aufenthalt in Gaststätten	53,00 €	17,50 € pro angefangene halbe Stunde
21.02.02	Genehmigung einer Ausnahme zur Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen	53,00 €	17,50 € pro angefangene halbe Stunde
21.02.03	Maßnahmen zum Schutz von Jugendlichen an jugendgefährdenden Orten	35,00 €	17,50 € pro angefangene halbe Stunde
22	Sonstige Angelegenheiten des Fachbereichs Bürgerdienste & Ordnung		
22.01	Unter den Gebühren-Nr. 14 - 21 nicht aufgeführte Angelegenheiten	38,00 € pro angefangene halbe Stunde	